

Der Gemeinderat gibt sich für die Vergabe von Baugrundstücken die nachfolgenden Vorgaben (Gemeinderatssitzung vom 17.01.2019):

#### **A.**

#### ***Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken***

*Für eine nachhaltige Bewirtschaftung der im Eigentum der Gemeinde stehenden Baugrundstücke beschließt der Gemeinderat für deren Vergabe folgende Grundsätze:*

1. *Es werden pro Kalenderjahr bis zu drei Baugrundstücke im Gemeindegebiet vergeben. Eine Abweichung ist in begründeten Einzelfällen möglich.*
2. *Schriftliche Bewerbungen sind jeweils bis zum 31.8. des Jahres bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Bewerber erhalten die persönlichen Vergabekriterien, damit die erforderlichen persönlichen Angaben eingereicht werden können. Die personenbezogenen Daten für die Vergabe werden nach erfolgreichem Abschluss des Grundstückskaufs (Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch) gelöscht.*
3. *Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat in der September-Sitzung, spätestens in der Oktobersitzung. Maßgeblich für die Vergabe sind die bei der Wertung der Vergabekriterien erreichten Punkte.*
4. *Für die vergebenen Grundstücke wird ein Bauzwang von fünf Jahren ab Beurkundung vertraglich vereinbart.*
5. *Die zu vergebenden Baugrundstücke werden in der NIEDERGERNER und auf der Homepage der Gemeinde ausgeschrieben.*
6. *Diese Richtlinien treten zum 17.01.2019 in Kraft.*

***Mit diesen Vergabegrundsätzen wird erreicht, dass***

- a) die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Baugrundstücke über einen längeren Zeitraum verfügbar sind,*
- b) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende verlangsamte, aber stetige bauliche Entwicklung ermöglicht wird,*
- c) trotz steigender Baulandnachfrage eine moderate Preisentwicklung erreicht wird,*
- d) für örtliche Bewerber Chancengleichheit besteht*
- e) für (örtliche) Bauwillige eine langfristige Planung und Perspektive möglich ist,*
- f) langsames bauliches Wachstum eine bessere soziale Integration fördert.*
- g) ein kontinuierliches Wachstum die vorhandene Infrastruktur gleichmäßig auslastet*

#### **B.**

#### ***Punktwertung als Entscheidungshilfe zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemeinde Haiming***

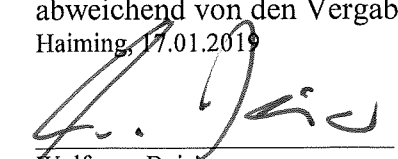
Die Vergabe der Baugrundstücke richtet sich nach einem Punktesystem. Bei diesem System kann von den Bewerbern eine maximale Anzahl von 145 Punkten erreicht werden. Der Vergabevorschlag für den Gemeinderat erfolgt nach den erreichten Punkten. Bei der gemeinsamen Bewerbung von zwei Personen ist die jeweils höhere Punktzahl einer Person maßgeblich.

Folgende Bewertungen werden vorgenommen:

|           | <b>Kriterium</b>  | <b>Punkte</b>                  |
|-----------|---|--------------------------------|
| <b>1.</b> | <b>Wohnsitz</b><br>Der Bewerber ist Einwohner oder war in der Vergangenheit bereits wohnhaft in der Gemeinde Haiming (Hauptwohnsitz) pro vollem, nicht unterbrochenem Jahr  | <b>max. 45</b><br><br>2,5      |
| <b>2.</b> | <b>Arbeitsort</b><br>Arbeitnehmer, Selbstständige und Gewerbetreibende, die in der Gemeinde Haiming ihrem Hauptberuf nachgehen, pro vollem, nicht unterbrochenem Jahr   | <b>max. 20</b><br><br>1,5      |
| <b>3.</b> | <b>Ehrenamtliche Tätigkeit</b><br>Die ehrenamtliche Tätigkeit der Bewerber wird durch die Gemeinde Haiming im Besonderen berücksichtigt. Die Vergabe von max. 20 Punkten ist jedoch maßgeblich davon abhängig, seit wann und in welchem zeitlichen Umfang das Ehrenamt ausgeübt wird. Die Punkte können erreicht werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:<br>Freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs-/Rettungsdienst, Kirche, Politik<br>Die Gemeinde bittet gegebenenfalls um die Vorlage einer Bescheinigung der Organisation. | <b>max. 20</b>                 |
| <b>4.</b> | <b>Soziale Integration</b><br>Hier wird – zusätzlich zu Wohnort und Arbeitsort - berücksichtigt, ob die Bewerberin / der Bewerber eine örtliche Nähe zu der beantragten Baufläche hat. Bei Bewerbung für mehrere Flächen kann die Punktzahl verschieden ausfallen.  | <b>max. 20</b>                 |
| <b>5.</b> | <b>Kinder</b><br>Die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten kindergeldberechtigten Kinder, die auch künftig mit dem Erwerber eine Haushaltsgemeinschaft bilden, werden wie folgt berücksichtigt:<br><br>Kinder 0 – 6 Jahre, je Kind<br>Kinder 7 – 18 Jahre, je Kind   | <b>max. 40</b><br><br>15<br>10 |
| <b>6.</b> | <b>Eigentum</b><br>Eigentum des Bewerbers bzw. des Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners (die mit dem Bewerber im gemeinsamen Haushalt leben) an einem bebauten oder baureifen Wohngrundstück im Gemeindegebiet schließt eine Bewerbung aus.<br>Eine Bewerbung ist dennoch möglich, wenn der Bewerber bereit ist, sein Grundstück mit dem Grundstück der Gemeinde zu tauschen.  |                                |

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht. Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming behält es sich ausdrücklich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den Vergabekriterien zu entscheiden.

Haiming, 17.01.2019

  
Wolfgang Beier  
(1. Bürgermeister)

Az: 6110